



Quelle: Christos Georgiou - Fotolia

Update CBAM – CO₂-Grenzausgleichsmechanismus

Meldepflichten, Handlungsbedarfe, Compliance, Erfahrungen

Webinar:

Mittwoch, 28.02.2024 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mit der Verordnung (EU) 2023/956 (CBAM-VO) hat die EU neue umfangreiche Meldepflichten für Importeure von bestimmten CO₂-intensiven Waren eingeführt. Betroffen sind die Warengruppen Eisen und Stahl, Aluminium, Zement, Düngemittel, Wasserstoff, Strom. Am 01.10.2023 hat die Übergangsphase des CBAM begonnen. Berichtspflichtige Anmelder müssen spätestens einen Monat nach jedem Quartalsende ihren CBAM-Bericht an die EU-Kommission übermitteln.

Zwischenzeitlich ist mit Verzögerung die in Deutschland zuständige CBAM-Behörde DEHSt – Deutsche Emissionshandelsstelle festgesetzt und das Übergangsregister und CBAM-Portal für Unternehmen eingerichtet worden. Aktuell führen die verzögerte Bereitstellung der Registrierungstools und somit späte Möglichkeit zur Erstellung der CBAM-Berichte in Deutschland für berichtspflichtige Anmelder nicht zur Verhängung von Sanktionen.

Wir wollen Ihnen im Webinar ein Update zum CO₂-Grenzausgleichssystem, Hinweise zum aktuellen Berichtszeitraum sowie zum Einsatz digitaler Tools für die Vereinfachung Ihrer Berichterstattung geben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Programmschwerpunkte:

Begrüßung

Silke Schwabe, Leiterin Geschäftsbereich Außenwirtschaft und Unternehmensentwicklung, IHK Cottbus

Update CBAM – Grundlagen, Meldepflichten, Handlungsbedarfe, Umsetzung und Compliance

Rechtsanwalt Lars Hillmann, GvW Graf von Westphalen, Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB

Nutzung digitaler Tools zur Einhaltung der CBAM-Regulierungen im Unternehmen

Georg Fischer, osapiens Services GmbH, Product Specialist

Fragen und Antworten

Anmeldung

<https://www.cottbus.ihk.de/alle-veranstaltungen/>

Ansprechpartner:

Silke Schwabe, Tel.: 0355 365-1503

E-Mail: silke.schwabe@cottbus.ihk.de

Entgelt: kostenfrei